

**Corona-Update Januar 2023:
Verhaltensregeln und Infektionsschutzmaßnahmen Fahrerlaubnisprüfungen**

Die Bundesregierung hat am 25.01.2023 die vorzeitige Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung zum 02.02.2023 beschlossen.
Das bedeutet, dass u.a. das Abstandsgebot und die Verpflichtung zum Tragen der Maske nicht mehr besteht.

Selbstverständlich dürfen Sie auch nach dem Wegfall der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung weiterhin bewährte Schutzmaßnahmen umsetzen, um Ansteckungen zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Teilnehmenden/Begleitenden nur symptomfrei zur Prüfung zu erscheinen.

Die allgemein bewährten **Abstands- und Hygieneregeln** leisten ebenso einen deutlichen Beitrag zum Infektionsschutz – durch entsprechende Beachtung dieser Regeln können wir einen gemeinsamen Beitrag leisten.

Sie finden unsere Hinweise/Erläuterungen auch unter: [TÜV-NORD/Corona-Update](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre TÜV NORD Mobilität
Business Competence Fahrerlaubnis
Hannover, 31.01.2023